



**TOP 20 DER TAGESORDNUNG**

**GESONDERTER KOMMISSIONSABZUG FÜR DIE VERTEILUNG DER EINNAHMEN AUS  
GESETZLICHEN VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN**

## 1. HINTERGRUND

- Der Antrag betrifft die Einnahmen aus **gesetzlichen Vergütungsansprüchen** (z.B. aus privater Vervielfältigung).
- Für die Verteilung dieser Einnahmen ist keine eigene Sparte gebildet, sondern sie werden als **Zuschlag auf verschiedene Sparten** verteilt. Für diese Zuschlagssparten gelten unterschiedliche Regeln für die Abzüge, die die GEMA zur Deckung ihrer Kosten vornimmt.
- Diese **unterschiedlichen Regeln für die Kostenabzüge** finden aktuell auch auf die Zuschläge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen Anwendung. Das ist **nicht sachgerecht**, da es sich bei der Zuschlagsverteilung gesetzlicher Vergütungsansprüche administrativ um einen **einheitlichen Vorgang** handelt.

## 2. NEUREGELUNG

Es soll daher künftig zur Deckung der Kosten ein gesonderter, **einheitlicher Abzug** von den Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen vorgenommen werden (§ 29 Abs. 8 Verteilungsplan, neue Fassung).